



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Eröffnung Anhörung zu Standortgebieten für geologische Tiefenlager: Bund fordert Öffentlichkeit und Behörden zu Stellungnahmen auf

Die seit Frühling 2008 laufende Etappe 1 des „Sachplans geologische Tiefenlager“ kommt in die Schlussphase. Der Ergebnisbericht und die diesem zugrunde liegenden Dokumente liegen vor. In der Anhörung können sich die Nidwaldner Öffentlichkeit und Behörden dazu äussern. Die Anhörung dauert vom 1. September bis 30. November 2010.

Zum Abschluss der Etappe 1 der Standortsuche liegen sämtliche Berichte, Gutachten, Stellungnahmen, Methoden, ein zusammenfassender Erläuterungsbericht sowie der Entwurf des Ergebnisberichts mit Objektblättern vor. Der Ergebnisbericht ist die Gesamtbeurteilung des Bundesamts für Energie zur Etappe 1.

Dauer und Orte der öffentlichen Auflage

Alle interessierten Personen und Organisationen sowie die Gemeinden und der Kanton können sich vom 1. September bis 30. November 2010 zu den Dokumenten äussern. Orte der öffentlichen Auflage sind die Gemeindekanzleien von Dallenwil, Oberdorf und Wolfenschiessen sowie das kantonale Amt für Raumentwicklung (Breitenhaus, Stans).

Wellenberg kommt für Regierungsrat aus demokratischen Gründen nicht in Frage

Der Nidwaldner Regierungsrat hat seit dem Wiederauftauchen des Wellenbergs als möglicher Standort wiederholt betont, dass für ihn aufgrund des zweimaligen Volksneins ein geologisches Tiefenlager Wellenberg nicht in Frage kommt. Der Regierungsrat wird diese Haltung in seiner Stellungnahme gegenüber dem Bund bekräftigen.

Volksabstimmung über Stellungnahme des Kantons

Die kantonale Stellungnahme unterliegt der obligatorischen Abstimmung. Die Nidwaldner Verfassung schreibt dies vor für regierungsrätliche Vernehmlassungen zuhanden des Bundes, welche sich auf Lagerstätten für radioaktive Abfälle und sie vorbereitende Handlungen auf Kantonsgebiet beziehen. Die Volksabstimmung findet am 13. Februar 2011 statt.

Etappe 1 Sachplan geologische Tiefenlager

Das im „Sachplan geologische Tiefenlager“ vorgesehene Auswahlverfahren gliedert sich in drei Etappen. In Etappe 1 wurden von den Entsorgungspflichtigen mehrere Standortgebiete vorgeschlagen, die sich aufgrund der Kriterien hinsichtlich Sicherheit und technischer Machbarkeit für ein Tiefenlager eignen. Als potenzieller Standort wurde auch der Wellenberg genannt. Zum Abschluss von Etappe 1 und in Kenntnis aller Stellungnahmen wird der Bundesrat voraussichtlich Mitte 2011 entscheiden, welche Standortgebiete im Sachplan aufgenommen werden und damit im weiteren Auswahlverfahren verbleiben.

RÜCKFRAGEN

Landammann Gerhard Odermatt, Telefon 041 618 76 50, 14.30 – 17.00 Uhr

Stans, 23. August 2010